



Auszug aus der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bücherei der Samtgemeinde Elbmarsch

Öffentliche Einrichtung

Die Samtgemeinde Elbmarsch betreibt die Bücherei Elbmarsch als öffentliche Einrichtung.

Die Benutzung der Bücherei Elbmarsch richtet sich nach öffentlichem Recht.

Aufgabe

Die Bücherei Elbmarsch dient der Information, Bildung und Unterhaltung ihrer Benutzer/innen durch das Bereitstellen und Ausleihen von Büchern, Zeitschriften, Audio- und Videocassetten, CD, CD-ROM und anderen Medien. Sie nimmt am Deutschen Leihverkehr teil, um die nicht im eigenen Bestand vorhandenen Medien zu beschaffen.

Anmeldung

Der/Die Benutzer/in meldet sich persönlich unter Vorlage des gültigen Personalausweises an und erhält einen Benutzerausweis. Der/Die Benutzer/in bestätigt mit der Unterschrift, die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bücherei Elbmarsch zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

Auch Minderjährige können Benutzer/in werden. Für die Anmeldung ist die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters oder dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular sowie die Vorlage eines gültigen Personalausweises des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der/Die gesetzliche Vertreter/in verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Zahlung anfallender Gebühren, Entgelte und Auslagen.

Benutzerausweis

Die Benutzung der Bücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt im Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Mißbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet die eingetragene Person bzw. der Vertreter.

Ausleihe

Gegen Vorlage des Benutzerausweises können die im Bestand vorhandenen Medien für die festgelegte Leihfrist ausgeliehen werden. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Wunsch verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

Der/Die Benutzer/in ist verpflichtet, entlehene Medien fristgerecht zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.

Behandlung der Medien

Der/Die Benutzer/in ist verpflichtet, die Medien sorgfältig und pfleglich zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung und Verlust zu schützen. Der/Die Benutzer/in hat dafür zu sorgen, daß die Medien nicht mißbräuchlich benutzt werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Hausordnung

Wer sich in den Räumen der Bücherei aufhält, hat sich so zu verhalten, daß kein anderer belästigt, gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt wird. Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

Haftungsausschluß

Die Bücherei übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände der Benutzer/innen.

Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die bei der Verwendung ausgeliehener Datenträger an Dateien, Datenträgern und Hardware entsteht.

Ausschluß von der Benutzung

Wer gegen Pflichten verstößt, die sich aus dieser Satzung ergeben, kann für die Dauer von bis zu einem Jahr von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Gebühren

Für die Benutzung der Bücherei werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Anmeldung und Ausstellung des Benutzerausweises | 1,00€ |
| 2. Für die Ausleihe einer CD-ROM jeweils | 0,50€ |
| 3. Für die Ausleihe einer DVD jeweils | 1,00€ |
| 4. Für die Ausleihe eines Hörbuches jeweils | 1,00€ |
| 5. Internet-Nutzung je angefangene 15 Minuten | 0,25€ |
| 6. Ausdruck von Informationen aus dem Internet pro DIN A 4 | 0,10€ / 0,30 |
| 7. Ausstellung eines Ersatzausweises | 2,50€ |
| 8. Versäumnisgebühr pro Medium und angefangener Woche | 0,50€ |
| 9. Vorbestellung und Benachrichtigung | 0,50€ |
| 10. Beschaffen eines Mediums im Deutschen Leihverkehr | 2,50€ |
| 11. Bei Benachrichtigungen durch die Bücherei sind die anfallenden Portokosten zu erstatten. | |

Auslagen

Als Auslagen werden die Kosten der Wiederbeschaffung einzelner Medien bei dessen Verlust, Verschmutzung oder Beschädigung erhoben. Bei Medien, deren Wiederherstellung nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Aufwendungen möglich ist, werden die Kosten der Wiederbeschaffung plus der Medieneinbandkosten als Auslagen geltend gemacht.

Den vollständigen Textlaut der Büchereisatzung können sie gerne in ihrer Bücherei Elbmarsch nachlesen.

Bücherei der Samtgemeinde Elbmarsch

